



Informationen zum Herdenschutz 2026

INFORAMA

6. Mai 2026





Inhalt

- Finanzierung
- Änderungen JSV
- Wann gelten Nutztiere als geschützt?
- Herdenschutzkonzepte und Notfallpläne erarbeiten
- Vorgehen und Ablauf nach Riss
- Beratung und Infos beim INFORAMA

Finanzierung 2026- BAFU Massnahmen

BAFU beteiligt sich **2026 zu 80% an den Massnahmen**

Änderungen der Finanzierung Hunde

- Unkostenbeitrag für Hunde, welche die EP nicht bestanden haben (1500.-)
- Beitrag für Sömmerungseinsatz mit anerkannten Herdenschutzhunden auf Kleinviehweiden im Kanton Bern (500.-/2000.-)

Allgemeine Änderungen

- Zäune für Rinder (5 Litzen) werden finanziert

→ Gesuch finanzielle Unterstützung ausfüllen und einreichen bis **Ende August**

→ Formulare Hunde melden und für Prüfung anmelden bis **Ende Juni**



Anpassungen JSV

Änderungen durch die revidierte Jagdverordnung (JSV) per 01.02.2025

- In der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) werden nur noch **geschützte Tiere** entschädigt und an das Abschusskontingent angerechnet.
- Auf Sömmerungsbetrieben werden Nutztiere nur noch entschädigt, wenn nach dem ersten Übergriff Notfallmassnahmen ergriffen werden (z. B. Einrichtung eines Notfallsektors).

Wann gelten Nutztiere als geschützt?

Zäune

- Geschlossen und ausreichend gespannt
- Grundschutz: mind. 90 cm Weidenetz oder vier Litzenzaun/3000 Volt
- Empfehlener Schutz: mind. 105 cm Weidenetz oder fünf Litzenzaun/3000 Volt
- Knotengitterzaun elektrifiziert (Unterschlupf/Übersprunglitze)

→ **Empfohlen – und vom Bund finanziert- werden nur Zäune mit 105cm Höhe**

Nachtpferche

- Schutz durch Herdenschutzzaun min. 105 cm/3000 Volt (JSV)
- Kein fachgerechter Herdenschutzzaun möglich → Schutz durch Herdenschutzhund



Wann gelten Nutztiere als geschützt?

Herdenschutzhunde:

- Grundsätzlich sind seit 2025 alle Herdenschutzrassen möglich
- Erfolgreich bestandene Eignungsprüfung (EP) erforderlich
- Mindestens **zwei Hunde** pro Nutztierherde im Einsatz (JSV)
- Haltung von Herdenschutzhunden wird durch die kantonale Herdenschutzberatung begleitet

→ Weitere Anforderungen in der JSV Art. 10d



Herdenschutzkonzept und Notfallplan

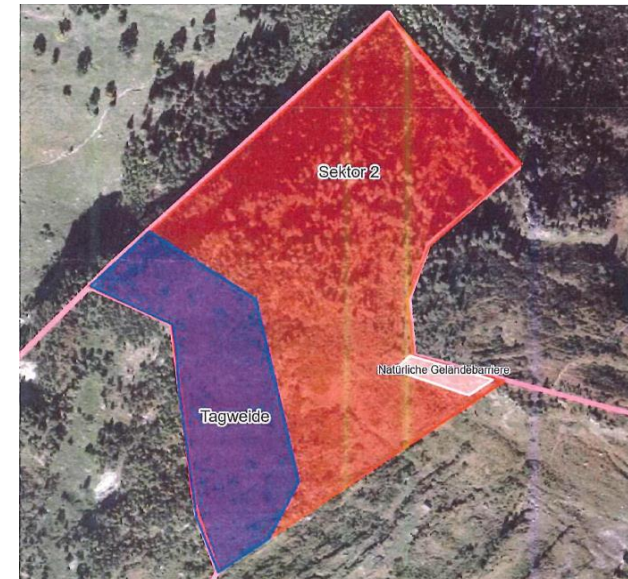
Herdenschutzkonzepte zusammen mit der Herdenschutzberatung vor Ort erarbeiten

Mögliche Massnahmen

- Umtriebsweide mit Herdenschutzzäunen (mind. 90 cm Höhe, 3000 Volt)
- Mindestens 2 geprüfte Herdenschutzhunde
- Ständige Behirtung mit Nacht- bzw. Schlechtwetterweide

Beitrag

Zusatzbeitrag von CHF 250.– pro NST (Auszahlung durch BLW/ADZ)



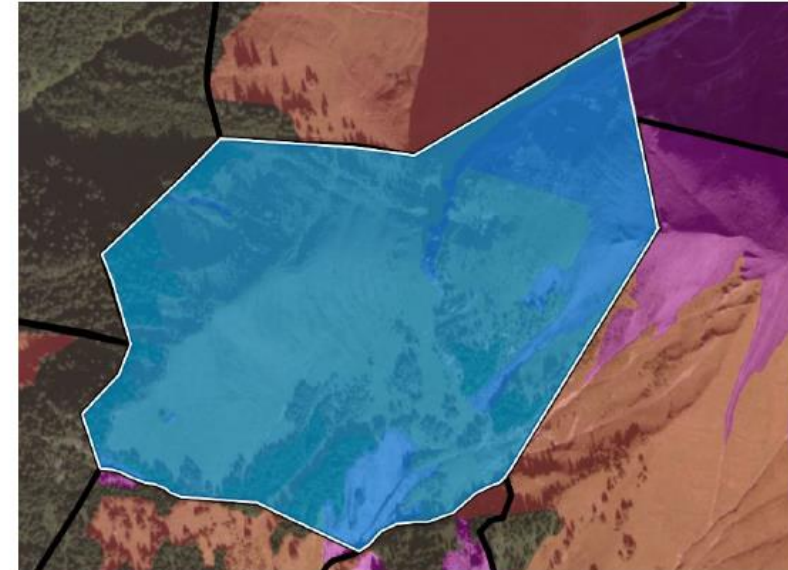
Herdenschutzkonzept und **Notfallplan**

Notfallplan zusammen mit der Herdenschutzberatung vor Ort erarbeiten

- Für Sömmerungsbetriebe die kein geeignetes Herdenschutzkonzept erarbeiten können
- Die Entschädigung der gerissenen Tiere erfolgt nur, wenn der Notfallplan nach dem ersten Riss umgesetzt wird

Herdenschutzmassnahmen	
Schafe / Milchschafe / Ziegen	Schafe / Milchschafe / Ziegen
Umtriebsweide <input type="checkbox"/> mit elektrifizierten Notfall-sektoren <input type="checkbox"/> mit elektrifizierter Umzäunung, Weidenetzen/Litzenzaun mind. 90 -105 cm /3000 Volt	Standweide <input type="checkbox"/> mit elektrifizierten Notfall-sektoren <input type="checkbox"/> mit elektrifizierter Umzäunung, Weidenetzen/Litzenzaun mind. 90 -105 cm/3000 Volt

Alp Plan mit eingezeichneten Notfallsektoren



Vorgehen und Ablauf nach einem Rissereignis

Die Situation nach einem Rissereignis wird durch zwei **fachkundige Stellen** beurteilt

1. Wildhut – Protokoll I Nutztierschaden

- Beurteilung der Rissituation
- Untersuchung der gerissenen Tiere (Verletzungsbild, Bissstellen; dazu ist häufig das Häuten des Nutztieres erforderlich)
- DNA-Beprobung zur Identifikation des Wolfsindividuums
- Entscheid, ob der Riss durch ein Grossraubtier verursacht wurde (der Entscheid des Wildhüters ist massgebend)



Protokoll I

Vorgehen und Ablauf nach einem Rissereignis

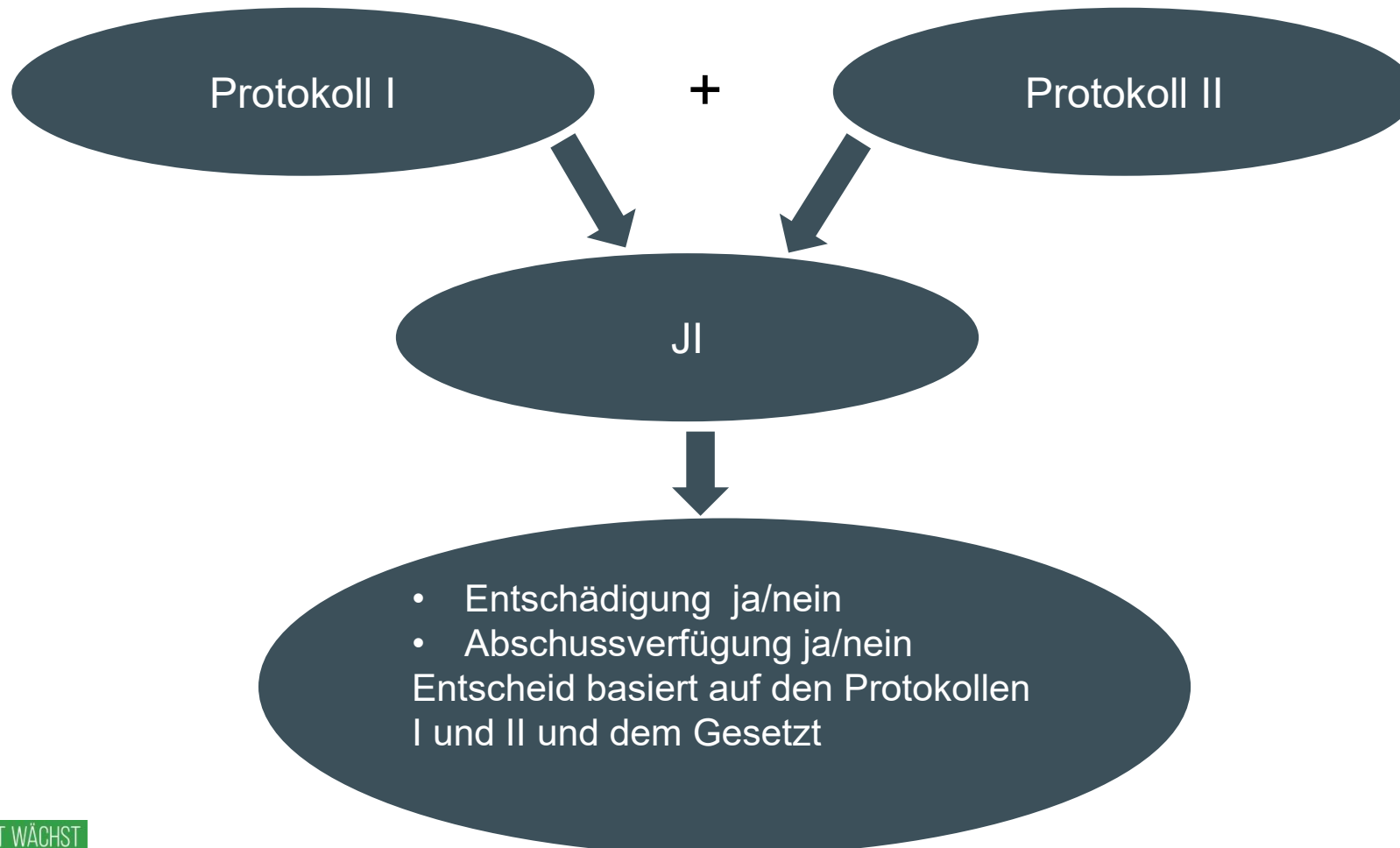
2. Herdenschutzberatung – Protokoll II Herdenschutzmassnahmen

- Beurteilung des Herdenschutzes → Begutachtung und Dokumentation des gesamten Zauns (Anzahl und Höhe der angebrachten Litzen sowie Messung der Stromstärke)
- Notfallmassnahmen planen und ev. umsetzen
- Allenfalls Planung und Umsetzung weiterer Massnahmen



Protokoll II

Vorgehen und Ablauf nach einem Rissereignis



Links

Unterlagen, Dokumente und weitere Informationen zum Herdenschutz

[Herdenschutzberatung INFORAMA](#)



Finanzielle Unterstützung Herdenschutz

Gesuche für die finanzielle Unterstützung von Herdenschutzmassnahmen können bis zum **29. August 2026** per Mail oder per Post an die INFORAMA Herdenschutzberatung eingereicht werden.

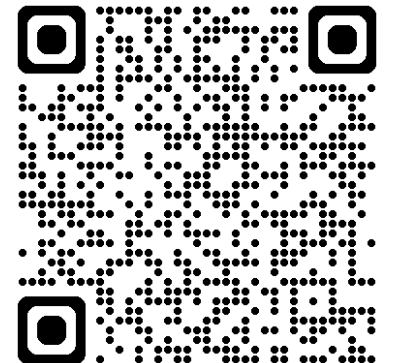
- [Herdenschutzmassnahmen: Informationen zur finanziellen Unterstützung](#)
- [Herdenschutzmassnahmen: Gesuch finanzielle Unterstützung](#)



Herdenschutzhunde

Damit die Beiträge für Herdenschutzhunde fristgerecht ausbezahlt werden können, müssen alle eingesetzten Hunde bis zum **29. August 2026** vollständig erfasst sein.

- [Herdenschutzhunde: Weisungen BE_2026](#)
- [Herdenschutzhunde: Erfassung](#)
- [Herdenschutzhunde: Anmeldung Eignungsprüfung](#)





Informationen zum Herdenschutz Kanton Bern

Herdenschutzberatung Kanton Bern
INFORAMA Berner Oberland
3702 Hondrich

Amanda Steinböck 031 633 71 60
amanda.steinboeck@be.ch

Alexander Blaser 031 636 07 97
alexander.blaser@be.ch

Pierre-Alain Juillerat 032 420 74 61 (Jura)
pierre-alain.juillerat@frij.ch

